

B-Plan Nr. 86

"Wohngebiet Winterberg"

in Schwelm

**- Artenschutzrechtliche Kartierung und
Potenzialeinschätzung -**

Auftraggeber

Stadt Schwelm
Planung, Bauordnung
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Projektbearbeitung

Dipl.-Biologe Stefan Jacob

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 22. August 2011

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	3
2 Untersuchungsgebiet	3
3 Methodik	3
4 Artenschutzrechtliche Betrachtung	4
4.1 Gesetzliche Vorgaben	4
4.2 Prüfprotokoll Artenschutz	6
4.3 Vorkommen planungsrelevanter Arten	6
Großer/Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula/leisleri</i>)	6
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	7
Rauhaut-/Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii/pipistrellus</i>)	8
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	8
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	9
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	9
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	9
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	10
4.4 Weitere europäische Vogelarten	10
4.5 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten	10
5 Planungshinweise	19
5.1 Allgemeine Planungshinweise	19
5.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere durch Eingriffe in Gehölzbestände	19
5.2.1 Gehölzbestände mit Baumhöhlenpotenzial	20
5.2.2 Allgemeine Hinweise zur Rodung	20
5.2.3 Kontrolle auf möglichen Fledermausbesatz vor Durchführung der Rodungsarbeiten	21
5.2.4 Kontrollierte Baumfällung	21
5.3 Maßnahme zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Haselmaus	21
5.4 Maßnahme zum Schutz der Rauchschwalbe bei Verlust der Brutplätze durch Rückbau von Pferdeställen	22
5.5 Rückbau des Folienteiches	22
6 Zusammenfassung	23
7 Literatur, Quellen	24
Anhang 1: MTB-Artenliste nach LANUV (2011)	26
Anhang 2: Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle	30

Tabellenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Tabelle 1 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	5
Tabelle 2 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten: In MTB 4709 nachgewiesene Arten (LANUV 2011, Stand 13.07.2011)	12
Tabelle 3 MTB-Artenliste nach LANUV (2011)	28



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Im Schwelm ist die Ausweisung landwirtschaftlich genutzter Flächen südöstlich des Stadtzentrums als Fläche für Wohnbebauung vorgesehen. In diesem Rahmen ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich. Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrages ist es, die nötigen Aussagen zum Artenschutz zu treffen. Dabei handelt es sich hier um die Stufe II, bei der auf der Grundlage intensiver Geländebegehungen und Auswertung vorhandener Daten eine mögliche Betroffenheit nachgewiesener und weiterer potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten dargestellt wird und ggf. geeignete Maßnahmen aufgeführt werden (MWEBWV 2010).

Bei der Konfliktdanalyse wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der geplanten Neugestaltung und Bebauung des Geländes ein Großteil des vorhandenen Biotopbestandes entfällt.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet wird im Westen durch die Frankfurter Straße, im Süden durch die Winterberger Straße und im Nordosten durch den Waldbestand im Bereich der Schwelmequelle begrenzt. Bei den Flächen handelt es sich überwiegend im Grünland, das teilweise durch Pferde beweidet wird. Vorhandene Wohnbebauung befindet sich an der Kreuzung zwischen Frankfurter und Winterberger Straße sowie an der Winterberger Straße im Osten des Gebietes. An der nördlichen Gebietsgrenze befinden sich mehrere Ställe und Schuppen. Auf einer Grünlandfläche im Nordosten ist ein kleiner Teich vorhanden. Dabei handelt es sich um einen künstlich angelegten, strukturarmen Folienteich, der keine typische Wasser- oder Ufervegetation aufweist. Kleingehölze (Baumreihen, -gruppen, Hecken) befinden sich entlang der Frankfurter und Winterberger Straße sowie im Umfeld der bestehenden Bebauung und des Weideteiches. Die Bestände weisen überwiegend junge bis mittlere Altersklassen mit Brusthöhendurchmessern bis etwa 35 cm auf. Nur vereinzelt sind Bäume mit Stammdurchmessern von 50-60 cm vorhanden.

3 Methodik

Am 14.06.2011 wurde sowohl tagsüber als auch abends/nachts eine intensive Begehung des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Dabei wurden alle Beobachtungen planungsrelevanter bzw. gefährdeter Arten notiert.

Tagsüber wurde der Biotopbestand (in erster Linie Gehölze) auf Höhlen und Nester sowie auf mögliche Hinweise und Spuren planungsrelevanter Arten kontrolliert. Anhand der vorhandenen Strukturen erfolgte eine Einschätzung des Lebensraumpotenzials für weitere, nicht nachgewiesene planungsrelevante Arten.

Schwerpunkt der abendlichen/nächtlichen Begehung war die Erfassung möglicher Fledermausvorkommen. Die Beobachtungen begannen bei Sonnenuntergang und wurden



bis etwa 2,5 Stunden nach Sonnenuntergang durchgeführt; zu diesem Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass alle zu erwartenden Fledermausarten ihre Quartiere verlassen haben bzw. im Untersuchungsgebiet anwesend sind. Dabei wurden alle Sichtbeobachtungen und Detektornachweise notiert. Zum Einsatz kam ein Zeitdehnungsdetektor mit Mischer-Echtzeitkontrolle (Laar TR 30), dessen Signale mittels Wave-Recorder aufgezeichnet wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram 8.6 (Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen. Zur Ausflugszeit wurde der Bereich zwischen Waldrand und den gehölzreichen Gärten im Osten des Gebietes auf eine mögliche Funktion der vorhandenen Gehölzreihen als Leitlinienstruktur überprüft.

4 Artenschutzrechtliche Betrachtung

4.1 Gesetzliche Vorgaben

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch KAISER 2010, MUNLV 2007, MWEBWV 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV (2010)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in



Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (s. Kapitel 4.4).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 1 in Kurzfassung zusammengestellt.

Tabelle 1 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Gesetzesnorm	betroffene Arten	Verbotstatbestand
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten von Tieren oder deren Entwicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MUNLV 2010a). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Beurteilung werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten



ten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2010) einzeln betrachtet. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden dargestellt und ggf. artspezifisch notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird geprüft, ob dennoch auf individueller oder Populationsebene ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt sein könnte.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen - nur national - besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15, Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

4.2 Prüfprotokoll Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich dieser im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt gemäß der in NRW gültigen VV-Artenschutz (MUNLV 2010a) in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art (siehe Anhang). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risikomanagements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung und deren Begründung.

In einer Zusammenfassung (Kapitel 6) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.

4.3 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Entsprechend der Habitatausstattung war in erster Linie mit Vorkommen von Fledermäusen oder Vögeln zu rechnen. Im Rahmen der Geländebegehung wurden vier planungsrelevante Vogelarten (Mäusebussard, Sperber, Rauchschwalbe, Waldohreule) und zwei bis zur Art bestimmbare Fledermausarten (Rauhaut- und Zwergfledermaus) nachgewiesen. Darüberhinaus erfolgten Registrierungen von Soziallauten, die auf den Großen oder Kleinen Abendsegler zurückzuführen sind. Die Vorkommen dieser Arten werden im folgenden beschrieben. Die Artenschutzrechtliche Beurteilung ist den Prüfprotokollen in Anhang 2 zu entnehmen.

Großer/Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*)

Die beiden Arten aus der Gattung *Nyctalus* sind anhand charakteristischer Ortungsrufe akustisch sicher zu differenzieren. In einigen Flug- und Jagdsituationen treten diese charakteristischen Ortungsrufe jedoch nicht auf: Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler benutzen dann einander ähnliche Orientierungsrufe, die rufanalytisch nicht zu unterscheiden sind. Ebenso können verschiedene Sozialrufe, die während des Fluges oder aus einem Quartier zur Verständigung der Tiere untereinander benutzt



werden, nicht sicher einer der beiden Arten zugeordnet werden. Diese Rufe können nur auf Gattungsebene eingeordnet werden.

Sicher bestimmbare Registrierungen einer der beiden in Frage kommenden Arten liegen aus dem Gebiet nicht vor. Vorkommen des Großen Abendseglers sind aus der Umgebung bekannt (LANUV 2011). Während der Begehung erfolgte ein *Nyctalus*-Nachweis im Osten des Gebietes. Am 14.06.2011 wurde um 22:30 Uhr zwischen der Siedlung und dem Waldrand ein Sozialruf registriert, dessen Bedeutung nicht näher bestimmt werden konnte. PFALZER (2002) beschreibt ähnliche Rufe für beide Abendseglerarten, die während des Fluges oder aus einem Quartier heraus abgegeben werden. Da ausschließlich der Sozialruf und keine Ortungsrufe registriert werden konnten, wir davon ausgegangen, dass es sich um einen Ruf aus einem Quartier handelte. Da nur ein einzelner Ruf vernommen wurde, konnte das rufende Tier nicht lokalisiert werden. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine potenziellen Quartiere (Baumhöhlen) im Umfeld des Beobachtungspunktes. Geeignete Verstecke sind dagegen nördlich des Gebietes im angrenzenden Waldbestand zu vermuten. Da während der Bestandsaufnahme keine weiteren Registrierungen erfolgten, wird davon ausgegangen, dass das Gebiet für Abendseglerarten keine nennenswerte Bedeutung besitzt. Es kann zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich einzelne als Quartier geeignete Baumhöhlen im Gebiet befinden, doch wird die Wahrscheinlichkeit, dass hier tatsächlich Quartier bezogen wird, aufgrund des geringen Baumhöhlenpotenzials als sehr gering angesehen. Hinweise auf eine Nutzung des Plangebietes als Jagdhabitat liegen nicht vor.

Beide Abendseglerarten orientieren sich großräumig, fliegen bei der Jagd meist schnell und hoch und durchqueren dabei auch den freien Luftraum. Sie sind daher von Landschaftselementen als Leitstrukturen unabhängiger als andere Fledermausarten. Als typische Baumfledermäuse beziehen sie überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, auch Nistkästen), nur vereinzelt werden Quartiere an Gebäuden bezogen.

Während für den Kleinen Abendsegler aus NRW sowohl Wochenstuben als auch Nachweise überwintender Tiere bekannt sind, treten Große Abendsegler hier zwar auch ganzjährig, vor allem aber während der Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Gegen 22:45 Uhr erfolgte eine kurze Registrierung einer Rauhautfledermaus südlich der Pferdeställe im Norden des Gebietes. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet konnte nicht festgestellt werden. Das Tier befand sich vermutlich auf einem Transferflug zwischen verschiedenen Teillebensräumen und flog dabei über das Plangebiet hinweg. Möglicherweise handelte es sich bei der nicht bis zur Art bestimmbaren *Pipistrellus*-Registrierung ebenfalls um eine Rauhautfledermaus. Da keine weiteren Beobachtungen erfolgten, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Plangebiet keine besondere Bedeutung für die Art besitzt. Potenzielle Quartiere sind im Gebiet vorhanden. Das Baumhöhlenpotenzial ist allerdings gering. Im Bereich der Siedlungen an der Winterberger Straße sind Verstecke an Gebäuden zu vermuten. Daher kann nicht völlig



ausgeschlossen werden, dass die Rauhautfledermaus (zeitweise) Quartier im Plangebiet bezieht.

Die Rauhautfledermaus ist eine wandernde Baumfledermausart, die meist in Wäldern vorkommt. Zur Jagd werden gehölzbestimmte Biotope in Gewässernähe bevorzugt. Sie bezieht überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen) aber auch Nistkästen. Während des Durchzugs im Spätsommer/Herbst werden von den Männchen Paarungsquartiere besetzt. Überwinternde Tiere werden gelegentlich in oder an Gebäuden, auch im dicht besiedelten Bereich gefunden.

Rauhaut-/Zwergfledermaus (*Pipistrellus nathusii/pipistrellus*)

Neben den sicher bestimmbareren Rufen beider Arten liegt eine Rufaufnahme vor, die nicht eindeutig der Rauhautfledermaus oder der Zwergfledermaus zuzuordnen ist.

Eine kurze Registrierung erfolgte gegen 23:30 Uhr nördlich der Gärten im Osten des Plangebietes. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet konnte nicht festgestellt werden.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Innerhalb des Plangebietes erfolgten mehrere Nachweise der Zwergfledermaus. Die meisten Gehölzstrukturen im Gebiet dienen der Art als Jagdhabitat. Die höchste Jagdaktivität wurde an der südöstlichen Gebietsgrenze entlang der Gehölzreihe an der Winterberger Straße festgestellt. Hier wurden auch vereinzelt Sozialrufe registriert, die der innerartlichen Kommunikation dienen. Geringere Aktivität wurde an westlichen Abschnitten der Winterberger Straße, auf dem ungenutzten Grundstück östlich der Wohnbebauung am Kreisverkehr, an der Frankfurter Straße, an den Ställen im Norden sowie nördlich der Gärten im Osten des Gebietes nachgewiesen. Gegen 23:00 Uhr wurde nahe der nördlichen Gebietsgrenze ein Tier beobachtet, das aus dem Wald in westliche Richtung flog. Das Tier befand sich vermutlich auf einem Flug zwischen verschiedenen Jagdhabitaten oder vom Jagdhabitat zum Quartier (Transferflug). Eine kurze Registrierung erfolgte westlich des Weideteiches. Vermutlich handelte es sich dabei ebenfalls um einen Transferflug.

Hinweise auf Quartiere an Gebäuden innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Potenzielle Quartiere sind jedoch an Gebäuden sowohl innerhalb des Gebietes als auch in der Umgebung vorhanden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zwergfledermaus (zeitweise) Quartiere an den Wohngebäuden an der Winterberger Straße bezieht. Die Ställe im Norden des Gebietes besitzen kein Quartierpotenzial, da die vorhandenen Versteckmöglichkeiten keinen ausreichenden Schutz bieten.

Die Zwergfledermaus gilt als typische Haus- und Siedlungsfledermaus, die als Quartiere meist spaltförmige Verstecke an Gebäuden nutzt. In Nordrhein-Westfalen kommen sowohl Sommerquartiere (Wochenstuben, Zwischenquartiere, Paarungsquartiere) als auch Winterquartiere der Zwergfledermaus vor. Größere Wanderungen werden in der Regel nicht durchgeführt. Einzeltiere sind auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbereich anzutreffen. Lineare Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Alleen und Gehölzstreifen werden als Leitlinien genutzt, an denen sich die Fledermäuse auf dem Weg vom Quartier zum Jagdhabitat orientieren. Als Jagdhabitats werden reich strukturierte, meist ge-



hölzbestimmte Biotope aufgesucht, wo im unmittelbaren Umfeld der Kronenbereiche die Nahrungssuche erfolgt. Während der Paarungszeit im Spätsommer und Herbst werden von den Männchen Balzarenen besetzt und bei nächtlichen Singflügen durch Balzrufe markiert. Dadurch sollen andere Männchen vertrieben und Weibchen ange-lockt werden. Die Paarungsquartiere befinden sich in unmittelbarer Nähe – paarungs-bereite Weibchen werden in einem speziellen Quartierzeigeverhalten vom Männchen dorthin geleitet. Es kann sich dabei um Gebäude, Baumhöhlen oder Nistkästen han-deln.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard wurde im Plangebiet als Nahrungsgast nachgewiesen. Beobach-tungen liegen aus nördlichen und östlichen Gebietsteilen vor. Revieranzeigendes Ver-halten (kreisendes Alttier) wurde nördlich des Gebietes beobachtet. Hinweise auf eine Brut im Plangebiet liegen nicht vor. Horste wurden nicht gefunden. Der Mäusebussard brütet regelmäßig im Wald nördlich des Gebietes (eigene Beobachtungen). Es wird da-von ausgegangen, dass das Plangebiet einen regelmäßig zur Nahrungssuche genutz-ten Teil dieses weiträumigen Revieres darstellt. Während der Jagd kann der Mäuse-bussard im gesamten Gebiet auftreten.

Der Mäusebussard ist landesweit weit verbreitet. Er brütet in selbstgebauten Horsten, die er in Bäumen anlegt und häufig mehrfach nutzt.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Die Rauchschwalbe wurde als Brutvogel nachgewiesen. Besetzte Nester befinden sich in zwei Pferdeställen im Norden des Plangebietes. Nahrung suchende Tiere können im gesamten Gebiet auftreten.

Die Rauchschwalbe baut ihre Nester im Innern von Gebäuden. Sie benötigt Stellen mit offenem, weichem Boden, um Nistmaterial sammeln zu können. Die Art ist auf landwirt-schaftliche Siedlungen beschränkt.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Im Norden des Plangebietes wurde ein Futter tragendes Tier beobachtet, welches in östliche Richtung flog. Es hatte vermutlich zuvor im Nordteil des Gebietes oder in der näheren Umgebung gejagt. Da der Sperber mit der Beute wahrscheinlich in Richtung des Brutplatzes flog und sich da-bei in großer Höhe fliegend weit vom Plangebiet entfernte, ist davon auszugehen, dass sich der Brutplatz weit außerhalb des Gebietes befindet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Plangebiet einen regelmäßig genutzten Teil des weiträumigen Jagd-habitats darstellt.

Der Sperber besiedelt Wälder und halboffene Landschaften. Er gehört bei uns zu den häufigsten Greifvögeln. Der Sperber legt gewöhnlich jährlich einen neuen Horst an, wobei er eine hohe Standorttreue zum Bruthabitat zeigt und deckungsreiche Gehölz-bestände – besonders Nadelholzbestände – bevorzugt. Während der Nahrungssuche tritt er regelmäßig auch in Siedlungsbereichen auf.



Waldohreule (*Asio otus*)

Für den Waldbereich nördlich des Plangebietes liegt ein Brutnachweis der Waldohreule vor. Nordöstlich der Ställe wurden zwei rufende Jungtiere nachgewiesen. Da es sich Mitte Juni bereits um flügge Tiere gehandelt haben könnte, die sich vom Horst entfernt haben, kann keine Aussage zur Lage des Brutplatzes getroffen werden. Geeignete Bruthabitate sind v. a. in den Waldrandbereichen nördlich und östlich des Plangebietes vorhanden. Eine Brut kann für den überwiegenden Teil der Gehölzbestände innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden; Horste wurden dort nicht gefunden. Lediglich die Gehölze im Zentrum der Gärten im Osten des Gebietes sowie die dort und auf dem ungenutzten Grundstück östlich des Kreisverkehrs vorhandenen Nadelbäume konnten nicht vollständig auf Horste kontrolliert werden. Auch wenn eine Brut nördlich des Plangebietes wahrscheinlicher ist, kann daher nicht endgültig ausgeschlossen werden, dass der Brutplatz innerhalb des Gebietes lag. Das Plangebiet stellt ein potenzielles Jagdhabitat der Waldohreule dar.

Die Waldohreule siedelt kaum im Inneren von Wäldern, sondern eher am Waldrand, in Feld- oder auch Kleingehölzen wie Baumreihen, aber auch innerhalb von Siedlungen. Sie bezieht alte Greifvogel-, Aaskrähnenhorste oder andere große Nester und jagt bevorzugt in offenem Gelände.

4.4 Weitere europäische Vogelarten

Alle weiteren im Plangebiet nachgewiesenen, nicht gefährdeten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Individuelle Verluste während der Baustellenphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) können vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt wird.

4.5 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten

In Tabelle 2 erfolgt auf Grundlage der Geländebegehungen am 14.06.2011 sowie der Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten aus weiteren Quellen eine Einschätzung des Habitatpotenzials und des Konfliktpotenzials für alle für das betroffene Messtischblatt aufgeführten planungsrelevanten Arten (LANUV 2011). Eine Übersicht über Gefährdungsgrade und Schutzstatus der einzelnen Arten ist im Anhang (Tabelle 3) zu finden. Für Arten, für die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden können, werden in Kapitel 5 Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt.

Bei der Einschätzung möglicher Konflikte und Ableitung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für Arten, die allein aufgrund des vorhandenen Lebensraumpotenzials betrachtet werden und für die keine konkreten Hinweise auf Vorkommen im Gebiet



vorliegen, ist im vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, dass das Gebiet für diese Arten jeweils nur ein geringes oder sehr geringes Lebensraumpotenzial besitzt. Es sind keine essenziellen Habitate vorhanden. Ein möglicher Verlust von Lebensräumen bzw. Teillebensräumen könnte in allen Fällen durch Ausweichen auf geeignete Habitate in der Umgebung ausgeglichen werden. Das Konfliktpotenzial ist daher insgesamt relativ gering und beschränkt sich weitgehend auf eine mögliche direkte Beeinträchtigung von Individuen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten von Tieren oder deren Entwicklungsformen). Diese kann direkt durch den Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Fledermausquartiere, Vogelnester) oder indirekt durch Störungen während der Fortpflanzungszeit hervorgerufen werden (z. B. Aufgabe einer Brut). Aufgrund vorhandener Ausweichmöglichkeiten bleibt die ökologische Funktion der möglicherweise vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in jedem Fall im räumlichen Zusammenhang erhalten. Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist daher § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) nicht relevant. Da das Gebiet aufgrund der schlechten Ausprägung und geringen Flächengröße der jeweils relevanten Habitatstrukturen gegenüber der Umgebung kein besonderes Potenzial aufweist, ist grundsätzlich nicht mit einem Vorkommen bedeutender Teile lokaler Populationen zu rechnen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population selbst dann nicht verschlechtern würde, wenn tatsächlich ein Vorkommen betroffen wäre. Insofern wäre eine Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (Störung während bestimmter Zeiten) nicht erheblich. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es - wie im vorliegenden Fall - auf Ebene der Potenzialeinschätzung möglich, unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen Verbotstatbestände auszuschließen.



Tabelle 2 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten: In MTB 4709 nachgewiesene Arten (LANUV 2011, Stand 13.07.2011)

Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Säugetiere					
Großer Abendsegler	Art vorhanden	Registrierung eines Sozialruhes der Gattung <i>Nyctalus</i> nördlich der Gärten im Osten des Gebietes - dabei kann es sich um diese Art gehandelt haben	Potenzial für Baumhöhlenquartiere sehr gering; der Luftraum des Eingriffsbereichs kann als Jagdhabitat genutzt werden	Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere; geeignete Ausweichquartiere sind in ausreichendem Umfang vorhanden (z. B. im Wald nördlich des Gebietes); eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben, da sich Große Abendsegler großräumig orientieren und die Nahrungssuche im freien Luftraum überwiegend in größerer Höhe erfolgt. Der Eingriffsbereich kann auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden.	ja - vgl. Kapitel 5.2
Haselmaus	Art vorhanden	nein; Vorkommen in näherer Umgebung bekannt (mündl. Mittlg. durch Herrn Treimer)	Lebensraumpotenzial gering, da nur ein geringer Bestand an Haselsträuchern vorhanden ist; mögliche Bedeutung für Biotopverbund zwischen bekanntem Vorkommen östlich der Winterberger Straße und dem Waldbestand im Bereich der Schwelmequelle	essenzielle Lebensräume sind nicht betroffen; der Verlust kleiner Teilflächen des potenziellen Lebensraumes kann durch Ausweichen auf geeignete Habitats in der Umgebung ausgeglichen werden; potenziell Beeinträchtigung des Biotopverbundes	ja - vgl. Kapitel 5.3



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	nein	bevorzugte Quartiere (Spaltenverstecke an Gebäuden) nicht vorhanden; Quartierpotenzial an Bäumen (v. a. Spalten) sehr gering; Nutzung der gehölzreichen Teile des Eingriffsbereiches als Jagdhabitat möglich	Verlust einzelner potenzieller Quartiere (Spaltenverstecke an Bäumen); eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichhabitats (Quartiere und Jagdhabitats) sind in ausreichendem Umfang vorhanden; Teile des Eingriffsbereiches können auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden	ja - vgl. Kapitel 5.2
Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	Nachweis eines über das Plangebiet hinweg fliegenden Tieres südlich der Ställe	Potenzial für Baumhöhlenquartiere sehr gering; Nutzung der gehölzreichen Teile des Eingriffsbereiches als Jagdhabitat möglich	Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere; eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichhabitats (Quartiere und Jagdhabitats) sind in ausreichendem Umfang vorhanden; Teile des Eingriffsbereiches können auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden	ja - vgl. Kapitel 5.2
Wasserfledermaus	Art vorhanden	nein	Potenzial für Baumhöhlenquartiere sehr gering; Eingriffsbereich als Jagdhabitat nicht geeignet	Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere; geeignete Ausweichquartiere sind in ausreichendem Umfang vorhanden (z. B. im Wald nördlich des Gebietes)	ja - vgl. Kapitel 5.2



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Zwergfledermaus	Art vorhanden	Nachweise ja-gender Tiere an mehreren Stellen des Plangebietes	Quartierpotenzial (an Gebäuden) ist im Eingriffsbereich nicht vorhanden; weite Teile des Eingriffsbereiches können zur Nahrungssuche genutzt werden	nein - Quartiere sind nicht betroffen; eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden; Teile des Eingriffsbereiches können auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden	nein
Vögel					
Eisvogel	sicher brütend	nein	nein - kein Lebensraumpotenzial vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Gartenrotschwanz	sicher brütend	nein	sehr geringes Lebensraumpotenzial vorhanden - Vorkommen im Eingriffsbereich aufgrund des geringen Strukturereichtums (insbesondere aufgrund des geringen Baumhöhlenpotenzials) sehr unwahrscheinlich	Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate geringer Qualität; Ausweichhabitate von gleicher oder höherer Qualität sind in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden	ja - vgl. Kapitel 5.1
Graureiher	sicher brütend	nein	kein geeignetes Bruthabitat vorhanden; bevorzugte Nahrungshabitate (Gewässer) sind nicht vorhanden; Grünlandflächen können zur Nahrungssuche genutzt werden	eine essenzielle Funktion als Nahrungshabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Habicht	sicher brütend	nein	kein geeignetes Bruthabitat vorhanden - Habichte legen ihre Horste in weitgehend störungsfreien und ausreichend Deckung bietenden Gehölzbeständen an; der Eingriffsbereich kann zur Jagd genutzt werden	nein - potenzielle Brutplätze sind nicht betroffen; eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Kiebitz	sicher brütend	nein	nein - kein Lebensraumpotenzial vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Kleinspecht	sicher brütend	nein	sehr geringes Lebensraumpotenzial vorhanden - Vorkommen im Eingriffsbereich aufgrund des geringen Gehölzanteils sehr unwahrscheinlich	kleinflächig Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate geringer Qualität; Ausweichhabitate von gleicher oder höherer Qualität sind in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden	ja - vgl. Kapitel 5.1
Mäusebussard	sicher brütend	Nachweis als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung	potenzielle Bruthabitate (Gehölze zur Anlage eines Horstes) vorhanden; es wird davon ausgegangen, dass der Eingriffsbereich regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird	nein - der Brutplatz befindet sich außerhalb des Plangebietes; eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Mehlschwalbe	sicher brütend	nein	Habitate zur Anlage von Nestern (Gebäudefasaden) vorhanden; der Luftraum des Eingriffsbereichs kann zur Nahrungssuche genutzt werden	nein - ein Brutvorkommen kann nach intensiver Suche nach Nestern ausgeschlossen werden; die Nahrungssuche wird nicht beeinträchtigt, da die Jagd im freien Luftraum erfolgt und von bodengebundenen Strukturen unabhängig ist	nein
Neuntöter	sicher brütend	nein	sehr geringes Lebensraumpotenzial vorhanden - Vorkommen im Eingriffsbereich aufgrund des geringen Strukturereichtums sehr unwahrscheinlich	Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate geringer Qualität; Ausweichhabitate von gleicher oder höherer Qualität sind in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden	ja - vgl. Kapitel 5.1
Pirol	sicher brütend	nein	nein - kein Lebensraumpotenzial vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Rauchschwalbe	sicher brütend	Brutnachweis an den Ställen im Norden des Gebietes	Bruthabitat im Bereich der Ställe; der Luftraum des Eingriffsbereichs kann zur Nahrungssuche genutzt werden	Verlust des Bruthabitats; geeignete Ausweichmöglichkeiten zur Anlage von Nestern sind in den landwirtschaftlichen Bereichen der Umgebung vorhanden; die Nahrungssuche wird nicht beeinträchtigt, da die Jagd im freien Luftraum erfolgt und von bodengebundenen Strukturen unabhängig ist	ja - vgl. Kapitel 5.4
Rotmilan	sicher brütend	nein	geeignete Bruthabitate sind nicht vorhanden; Grünlandflächen können zur Jagd genutzt werden	eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Schleiereule	sicher brütend	nein	geeignete Bruthabitate sind nicht vorhanden; Grünlandflächen können zur Jagd genutzt werden	eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Schwarzspecht	sicher brütend	nein	nein - kein Lebensraumpotenzial vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Sperber	sicher brütend	Nachweis als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung	potenzielle Bruthabitate (Gehölze zur Anlage eines Horstes) vorhanden; der Eingriffsbereich wird zur Nahrungssuche genutzt	nein - der Brutplatz befindet sich außerhalb des Plangebietes; eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Turmfalke	sicher brütend	nein	geeignete Bruthabitate sind nicht vorhanden; Grünlandflächen können zur Jagd genutzt werden	eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Waldkauz	sicher brütend	nein	geeignete Bruthabitate sind nicht vorhanden; Grünlandflächen können zur Jagd genutzt werden	eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	nein
Waldohreule	sicher brütend	Brutnachweis: noch nicht selbstständige Jungtiere nördlich des Plangebietes	sehr geringes Potenzial für ein Brutvorkommen im Eingriffsbereich - ein möglicher Brutplatz kann auf wenige, nicht auf Horste kontrollierbare Nadelbäume im Bereich des ungenutzten Grundstücks östlich des Kreisverkehrs eingegrenzt werden; der Eingriffsbereich kann zur Jagd genutzt werden	Verlust eines Brutplatzes möglich - Wahrscheinlichkeit jedoch sehr gering (Brutplatz wird in Waldbereichen nördlich des Plangebietes vermutet); eine essenzielle Funktion als Jagdhabitat ist nicht gegeben; geeignete Ausweichflächen sind in ausreichendem Umfang vorhanden	ja - vgl. Kapitel 5.1
Reptilien					
Schlingnatter	Art vorhanden	nein	nein - kein geeigneter Lebensraum vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Zauneidechse	Art vorhanden	nein	nein - kein geeigneter Lebensraum vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Amphibien					
Geburtshelferkröte	Art vorhanden	nein	nein – nur bedingt geeigneter Landlebensraum vorhanden; insgesamt jedoch kein Potenzial für eine Besiedlung durch die Art, da kein geeignetes Fortpflanzungsgewässer vorhanden ist	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein



Art	Status MTB 4709	Nachweis im Gebiet?	Habitatpotenzial im Eingriffsbereich	Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich	weitere Betrachtung nötig?
Kammolch	Art vorhanden	nein	nein – nur bedingt geeigneter Landlebensraum vorhanden; insgesamt jedoch kein Potenzial für eine Besiedlung durch die Art, da kein geeignetes Fortpflanzungsgewässer vorhanden ist	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein
Kreuzkröte	Art vorhanden	nein	nein – kein geeignetes Fortpflanzungsgewässer vorhanden; kein geeigneter Landlebensraum vorhanden	nein - die Art kommt im Eingriffsbereich nicht vor	nein



5 Planungshinweise

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes planungsrelevanter Arten zusammengestellt. Dabei werden sowohl die im Rahmen der Geländebegehung nachgewiesenen Arten als auch solche, die zwar nicht nachgewiesen wurden, für die das Plangebiet jedoch Lebensraumpotenzial aufweist, berücksichtigt. Weiterhin werden allgemeine Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen - insbesondere während der Bauphase - aufgeführt.

5.1 Allgemeine Planungshinweise

- Zur Vermeidung der baubedingten Zerstörung von Nestern sowie Störungen von Vögeln während der Fortpflanzungszeit hat die Baufeldräumung im Zeitraum September bis Februar - außerhalb der Brutzeit - zu erfolgen (von den für das Messischblatt aufgeführten Arten betrifft dies: Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Neuntöter, Waldohreule). In einigen Bereichen sind weitere zeitliche Einschränkungen zu beachten (vgl. Kapitel 5.2).
- Eingriffe - besonders in Gehölzbestände - sollten grundsätzlich möglichst kleinflächig erfolgen. Hierzu sind die nicht in Anspruch genommenen Vegetationsbereiche während der Baumaßnahmen durch geeignete Absperrungen etc. zu schützen. Eine Nutzung von Gehölzbeständen als Baustellenfläche, Baustoff- oder Zwischenlager oder Baustellenzufahrt ist auszuschließen. Im Bereich der vorgesehenen Ausgleichsflächen sollte der vorhandene Gehölzbestand nach Möglichkeit vollständig erhalten bleiben. Durch einen möglichst weitgehenden Erhalt des Gehölzbestandes können mögliche Beeinträchtigungen auf Vögel und Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten grundsätzlich minimiert werden.

5.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere durch Eingriffe in Gehölzbestände

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen möglicher Fledermausvorkommen (Großer, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus) in Baumhöhlen erforderlich sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Fledermäuse im Plangebiet tatsächlich Baumhöhlenquartiere beziehen, sehr gering ist. Die Gehölze des Plangebietes weisen insgesamt ein sehr geringes Baumhöhlenpotenzial (s. u.) auf. Hinweise auf Quartiere im Gebiet liegen nicht vor. Im Rahmen der Geländebegehung wurden nur sehr wenige Höhlen festgestellt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Gehölze zum Zeitpunkt der Geländebegehung bereits belaubt waren und eine vollständige Kontrolle daher nicht möglich war. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Baumhöhlen übersehen wurden. Daher sollten die vom Vorhaben betroffenen Bäume



zunächst im unbelaubten Zustand vollständig auf Baumhöhlen kontrolliert werden. Auf eine Baumhöhlenkartierung kann verzichtet werden, wenn bei Gehölzeinschlägen für alle Bäume mit Höhlenpotenzial die im Folgenden für Höhlenbäume aufgeführten Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4) berücksichtigt werden.

5.2.1 Gehölzbestände mit Baumhöhlenpotenzial

In folgenden Bereichen sind Gehölze vorhanden, die Baumhöhlenpotenzial oder Baumhöhlen aufweisen - bei den übrigen Bereichen handelt es sich um junge Bestände, die kein Höhlenpotenzial aufweisen, oder um ältere Bäume, die vollständig kontrolliert werden konnten und für die Baumhöhlen mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnten:

- Umfeld der Wohnbebauung östlich des Kreisverkehrs: im Bereich der Zufahrt zu den Ställen an der Frankfurter Straße (2 Berg-Ahorne, 2 Eschen, 1 Rotbuche); Nordteil der Hecke (alte Hainbuchen) östlich dieser Zufahrt; unbebautes Grundstück an der Winterberger Straße östlich der Wohnbebauung (sowohl Bäume auf dem gesamten Grundstück als auch an der Straße)
- Bäume an der Frankfurter Straße im nördlichen Abschnitt des Plangebietes (auf ca. 200 m Länge)
- Ostgrenze des Plangebietes nahe des Waldrandes (alte Hainbuchen)
- drei Gehölze an der Winterberger Straße nahe der östlichen Gebietsgrenze (2 Berg-Ahorne, 1 Esche)
- im Bereich der Bebauung im Osten des Gebietes: einzelne Bäume im Zentrum der Gärten (vermutlich nicht betroffen), eine Esche an der Ostgrenze der Gärten

5.2.2 Allgemeine Hinweise zur Rodung

Grundsätzlich sollte bei den Rodungsarbeiten neben den in Kapitel 5.1 aufgeführten Hinweisen folgendes beachtet werden:

- Höhlenbäume sollten nach Möglichkeit im Zeitraum Oktober bis November - außerhalb der Überwinterungsphase - gefällt werden. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Dies betrifft vor allem Arten, die auch in Baumhöhlen überwintern. Der Zeitraum für den Einschlag von Höhlenbäumen kann ausgeweitet werden, wenn ein Besatz durch Fledermäuse ausgeschlossen werden kann (vgl. Kapitel 5.2.3).
- Höhlenbäume sind so zu fällen, dass keine anderen, zu erhaltenden Bäume beschädigt werden.
- Versehentlich gefällte Bäume mit Höhlen sind sofort auf Besatz zu überprüfen und – falls Fledermäuse gefunden werden - unverzüglich zu sichern.



Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie (versehentlich) gefällte Quartierbäume und aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.

5.2.3 Kontrolle auf möglichen Fledermausbesatz vor Durchführung der Rodungsarbeiten

Werden Höhlenbäume gerodet, ergeben sich zwei alternative Vorgehensweisen:

1. Es erfolgt grundsätzlich eine kontrollierte Fällung aller Höhlenbäume oder
2. die Baumhöhlen werden unmittelbar vor der Rodung auf einen möglichen Fledermausbesatz untersucht, um die weitere Vorgehensweise zu bestimmen.

Kann bei einer Überprüfung ein Besatz der Höhlen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, ist eine kontrollierte Baumfällung durchzuführen (vgl. Kapitel 5.2.4). Andernfalls sind lediglich die allgemeinen Hinweise zur Rodung (vgl. Kapitel 5.2.2) zu beachten, wobei die Rodung unmittelbar im Anschluss an die Besatzkontrolle erfolgen muss, damit gewährleistet ist, dass die Höhle nicht zwischenzeitlich bezogen wird.

5.2.4 Kontrollierte Baumfällung

In diesen Fällen sind die Bäume möglichst vorsichtig zu fällen, Stammstücke mit Höhlen sind zu sichern und durch vorsichtige Öffnung unmittelbar auf Besatz zu prüfen. Bäume, bei denen der Höhlenbereich nicht gesichert werden kann, sind schonend zu Boden zu bringen (Winde, Anlehnen) und vorhandene Höhlen sofort zu kontrollieren. Aufgefundene Fledermäuse sind fachgerecht zu versorgen. Eine im Fledermausschutz sachkundige Person sollte während der Rodungsarbeiten vor Ort sein. Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall gepflegt werden können.

5.3 Maßnahme zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Haselmaus

Um Beeinträchtigungen einer möglichen Bedeutung des Plangebietes im Biotopverbund (zwischen dem südlich der Winterberger Straße gelegenen Vorkommen der Haselmaus und den nördlich des Gebietes gelegenen Waldbereichen) und durch Verlust kleiner Teilflächen eines potenziellen Lebensraumes auszugleichen, sind die Habitatansprüche der Haselmaus bei der Gestaltung von Ausgleichs- bzw. Abstandsflächen innerhalb des Plangebietes zu berücksichtigen:

- Bei der Ausweisung der bebaubaren Grundstücke sollte ein Abstand von ca. 30 m zum Waldrand nördlich des Gebietes eingehalten werden. Dort sollten die Waldrandbereiche durch Pflanzung von Haselsträuchern (*Corylus avellana*) als Lebensraum für die Haselmaus aufgewertet werden.
- Zwischen Waldrand und Winterberger Straße (B 483) sollte auf einer Breite von mindestens 30 m ein strukturreicher Gehölzstreifen entwickelt werden, um den Biotopverbund zu südlich der Straße gelegenen Landschaftsteilen aufrecht zu erhalten. Hierzu bietet sich der Ostteil des Plangebietes (zwischen östlicher Gebietsgrenze und der bestehenden Bebauung) an, da dort der Abstand zwischen südlichem Wald-



rand und B 483 am geringsten ist. Bei der Auswahl der Gehölzarten sind Hasel, Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Ilex (*Ilex aquifolium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel- und Trauben-Eichen (*Quercus robur*, *Q. petraea*) zu bevorzugen.

5.4 Maßnahme zum Schutz der Rauchschnalbe bei Verlust der Brutplätze durch Rückbau von Pferdeställen

Um eine mögliche Beeinträchtigung von Individuen zu vermeiden, ist ein Rückbau der Pferdeställe im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang April (außerhalb der Brutzeit und Aufzucht der Jungen unter Berücksichtigung von Zweit- und Drittgelegen) durchzuführen.

Der Rückbau kann auf das gesamte Jahr ausgeweitet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass zum Zeitpunkt des Abrisses keine Brut stattfindet. Die betroffenen Gebäude lassen sich vollständig auf Nester der Rauchschnalbe überprüfen.

5.5 Rückbau des Folienteiches

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich ein Folienteich. Das Gewässer weist keine naturnahen Strukturen (Wasser- oder Ufervegetation) auf. Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Amphibienarten (Geburtshelferkröte oder Kammmolch) ist nicht vorhanden. Zum Zeitpunkt der Geländebegehung fielen sehr individuenreiche Populationen von Rückenschwimmern und verschiedenen Wasserkäfern auf, die räuberisch leben und potenzielle Prädatoren für Amphibienlarven darstellen. Da das Gewässer keinerlei Versteckmöglichkeiten aufweist, wird davon ausgegangen, dass eine erfolgreiche Entwicklung von Amphibienlarven bei dem hohen Prädatordruck nicht möglich ist und das Habitat daher auch für alle übrigen Amphibien (v. a. Erdkröte, Grasfrosch) keine Rolle spielt.

Der Verlust dieses Habitates stellt für Amphibien keine Beeinträchtigung dar. Im Bereich der Ausgleichs- bzw. Abstandsflächen im Norden des Gebietes werden voraussichtlich Gewässer als Retentionsflächen für Oberflächenwasser angelegt. Diese sollten nach Möglichkeit naturnah gestaltet werden (mit Zonen unterschiedlicher Wassertiefe einschließlich Flachwasserzonen, mit Wasser- und Ufervegetation). Zudem sollte auf einen Fischbesatz verzichtet werden. Auf diese Weise können für Amphibien wichtige Habitate geschaffen werden. Diese Maßnahme ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da der Rückbau des Folienteiches für Amphibien nicht als Lebensraumverlust angesehen werden kann.

Bei einem Rückbau des Teiches sind daher grundsätzlich keine artspezifischen Hinweise zu berücksichtigen. Erfolgt der Rückbau im Zeitraum von März bis September (Laich- und Entwicklungszeit der Jungtiere für die in Frage kommenden Arten), sollte das Gewässer dennoch vorsichtshalber vor Beginn der Arbeiten auf Amphibien bzw. Laich kontrolliert werden. Werden dabei Tiere bzw. deren Laich gefunden, sind diese dem Gewässer zu entnehmen und in ein geeignetes Ausweichgewässer umzusetzen. Solche Habitate finden sich im Verlauf der Schwelme nördlich des Gebietes.



6 Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum B-Plan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" kommt zu folgendem Ergebnis:

Folgende planungsrelevante Arten sind vom Planvorhaben **nicht betroffen**, da ihr Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug ausgeschlossen werden kann:

Europäische Vogelarten	Eisvogel, Kiebitz, Mehlschwalbe, Pirol, Schwarzspecht
Reptilien	Schlingnatter, Zauneidechse
Amphibien	Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kreuzkröte

Folgende nachgewiesene planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine Umsetzung spezieller Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Fledermäuse	Zwergfledermaus
Europäische Vogelarten	Mäusebussard, Sperber

Folgende potenziell auftretende planungsrelevante Arten wären von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**. Eine Gefährdung der lokalen Population bestünde nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bliebe im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine Umsetzung spezieller Maßnahmen wäre nicht erforderlich.

Europäische Vogelarten	Graureiher, Habicht, Rotmilan, Schleiereule, Turmfalke, Waldkauz
-------------------------------	--

Folgende planungsrelevante Arten werden durch das Planvorhaben **möglicherweise beeinträchtigt**. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Fledermäuse	Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus
weitere Säugtiere	Haselmaus
Europäische Vogelarten	Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Neuntöter, Waldohreule

Folgende planungsrelevante Art wird durch das Planvorhaben **beeinträchtigt**. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Europäische Vogelarten	Rauchschwalbe
-------------------------------	---------------



7 Literatur, Quellen

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010.

KAISER, M. (2010): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 02.07.2010; Datei: Ampelbewertung_Planungsrelevante_Arten_100702.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2010): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Gesamtfassung. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): FIS: Fachinformationssystem <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/-arten/blatt/liste/4804>; Messtischblatt 4709 Wuppertal-Barmen, Zugriff am 13. Juli 2011.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministe-



riums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag, Berlin, 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.



Anhang 1: MTB-Artenliste nach LANUV (2011)

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2010) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
SBL	Naturraum Süderbergland
BL	Bergland (orographische Region); nur bei Säugetieren
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade - für Großen Abendsegler und Flughörnchen werden differenzierte Status für reproduzierende und ziehende Individuen angegeben.

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
D	Daten unzureichend
R	arealbedingt selten (z. B. aufgrund der tiergeographischen Verbreitung)
V	Vorwarnliste
-	nicht vorkommend bzw. nicht nachgewiesen
+	ungefährdet

Für zwei Fledermausarten (Großer Abendsegler, Flughörnchen) werden in der Artenliste unterschiedliche Gefährdungsgrade für reproduzierende und ziehende Individuen angegeben (reproduzierend/ziehend).

Zusatzkriterien zu den Gefährdungsgraden R, 1, 2, 3 und +

S	von Schutzmaßnahmen abhängig
---	------------------------------

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A2	Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse



Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VSRL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VSRL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL
VSRL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MUNLV 2010b - VV-Habitatschutz)

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs 2, Satz 14 BNatSchG
---------	--

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2010)

KON	Erhaltungszustand der Art innerhalb der kontinentalen Region
-----	--

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
-	im Naturraum nicht vorkommend

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

+	Erhaltungszustand sich verbessernd
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

Abkürzungen bei einigen Arten, die mit unterschiedlichem Status vorkommen können

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen



Tabelle 3 MTB-Artenliste nach LANUV (2011)

¹: aktueller Nachweis der Gattung *Nyctalus*; keine Bestimmung auf Artebene möglich; von den beiden in Frage kommenden Abendsegler-Arten wird der Kleine Abendsegler nicht für das MTB 4709 aufgeführt

²: aktueller Nachweis im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SBL	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	D	KON
Säugetiere												
Großer Abendsegler ¹	<i>Nyctalus noctula</i>	R/V	-/V			x					V	U
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G	G			x					G	G
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	3			x					V	G
Kleiner Abendsegler ¹	<i>Nyctalus leisleri</i>	V	V			x					D	U
Rauhautfledermaus ²	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R/+	-/+			x					+	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	G			x					+	G
Zwergfledermaus ²	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+			x					+	G
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	+		+			x	x		x	+	G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2		2			x				+	U-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+		+			x				+	G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		+			x			x	+	G
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S		1			x		x	x	2	B:G; R:-
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3		3			x				V	G
Mäusebussard ²	<i>Buteo buteo</i>	+		+			x			x	+	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3S		3			x				V	G-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VS		V			x	x			+	G
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1		1			x		x		V	U-
Rauchschwalbe ²	<i>Hirundo rustica</i>	3S		3			x				V	G-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3		3			x	x		x	+	U
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	+S		VS			x			x	+	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	+S		+S			x	x		x	+	G
Sperber ²	<i>Accipiter nisus</i>	+		+			x			x	+	G



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SBL	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	D	KON
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS		+S			x			x	+	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	+		+			x			x	+	G
Waldohreule ²	<i>Asio otus</i>	3		3			x			x	+	G
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2		3		x					3	U
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2		1S		x					V	G-
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2		3		x					3	U
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3		1	x	x					V	U
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3		2		x					V	U



Anhang 2: Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle

Angaben zur artspezifischen Artenschutzprüfung

Vorlage: VV-Artenschutz, Runderlass des MUNLV vom 13.04.2010 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010, Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung - Teil B: Art-für-Art-Protokoll. *Angaben zum überwiegenden öffentlichen Interesse und zu Alternativplanungen stammen vom Vorhabensträger - der Gutachter liefert die natur-schutzfachlichen Grundlagen.

Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle wurden für folgende Arten angelegt:

Großer/Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*)

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Waldohreule (*Asio otus*)



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Großer/Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula/leisleri</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland V/D NRW R,V/V	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig (Großer Abendsegler) <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend (Kleiner Abendsegler) <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Vorkommen im Plangebiet Am 14.06.2011 wurde nördlich der Gärten im Osten des Gebietes ein einzelner Sozialruf registriert. Da weitere Nachweise - insbesondere Registrierungen von Ortungsruufen - fehlen, wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet keine Bedeutung für die in Frage kommende Abendseglerart besitzt. Der Sozialruf wurde möglicherweise von einem Tier aus einem Quartier nördlich des Gebietes ausgestoßen. Hinweise auf ein Quartier innerhalb des Gebietes liegen zwar nicht vor, da jedoch einzelne Baumhöhlen vorhanden sind, ist nicht endgültig auszuschließen, dass im Plangebiet zeitweise Quartiere bezogen werden. Das Plangebiet stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Einzelne potenzielle Baumhöhlenquartiere gehen verloren. Geeignete Ausweichquartiere sind in ausreichendem Umfang vorhanden (z. B. im Wald nördlich des Gebietes). Das Vorhaben stellt keine nennenswerte Beeinträchtigung des potenziellen Jagdhabitats dar, da die Nahrungssuche überwiegend im freien Luftraum erfolgt. Das Plangebiet kann daher auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Nahrungssuche genutzt werden.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>			
<p>Es ist erforderlich, den Einschlag von Höhlenbäumen im Zeitraum Oktober bis November - außerhalb der Überwinterungsphase - durchzuführen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Großer/Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula/leisleri</i>)
<p>Alternativ besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für den Gehölzeinschlag auszuweiten, wenn die betroffenen Baumhöhlen unmittelbar vor Umsetzung der Maßnahme kontrolliert werden und ein Besatz ausgeschlossen werden kann. Weiterhin sollten zum Schutz potenzieller Baumhöhlenquartiere vorhandene Höhlenbäume nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hierzu sind Gehölze auf Flächen, die nicht in Anspruch genommen werden, durch Baumschutzmaßnahmen vor Verletzungen zu schützen.</p>	
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
<p>Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + NRW R, +	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
<p>Vorkommen im Plangebiet Am 14.06.2011 wurde im Norden des Plangebietes ein über das Gebiet hinweg fliegendes Tier nachgewiesen. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet ist nicht erkennbar. Potenzielle Quartiere sind im Gebiet vorhanden. Das Baumhöhlenpotenzial ist allerdings gering. Im Bereich der Siedlungen an der Winterberger Straße sind Verstecke an Gebäuden zu vermuten. Daher kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Rauhautfledermaus (zeitweise) Quartier im Plangebiet bezieht. Die gehölzreichen Teile des Plangebietes stellen potenzielle Jagdhabitats dar.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Einzelne potenzielle Baumhöhlenquartiere gehen verloren. Essenzielle Jagdhabitats sind nicht betroffen. Geeignete Ausweichhabitats (Quartiere und Jagdhabitats) sind in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden. Teile des Plangebietes können auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Nahrungssuche genutzt werden.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
<p>Es ist erforderlich, den Einschlag von Höhlenbäumen im Zeitraum Oktober bis November - außerhalb der Überwinterungsphase - durchzuführen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
<p>Alternativ besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für den Gehölzeinschlag auszuweiten, wenn die betroffenen Baumhöhlen unmittelbar vor Umsetzung der Maßnahme kontrolliert werden und ein Besatz ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Weiterhin sollten zum Schutz potenzieller Baumhöhlenquartiere vorhandene Höhlenbäume nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hierzu sind Gehölze auf Flächen, die nicht in Anspruch genommen werden, durch Baumschutzmaßnahmen vor Verletzungen zu schützen.</p>	
<p>II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</p>	
<p>Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small></p>	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <p><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + NRW +	Messtischblatt <p style="text-align: center;">4709</p>
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
<p>Vorkommen im Plangebiet Die Zwergfledermaus nutzt die gehölzreichen Teile des Plangebietes als Nahrungshabitat. Die höchste Jagdaktivität wurde an der südöstlichen Gebietsgrenze entlang der Gehölzreihe an der Winterberger Straße festgestellt. Hinweise auf Quartiere im Plangebiet liegen nicht vor; potenzielle Quartiere sind jedoch an den Wohngebäuden vorhanden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass (zeitweise) Quartiere an den Gebäuden an der Winterberger Straße bezogen werden.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Die Zwergfledermaus wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Quartiere sind nicht betroffen. Essenzielle Jagdhabitate sind ebenfalls nicht betroffen. Geeignete Ausweichhabitate zur Nahrungssuche sind in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden. Teile des Plangebietes können auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Nahrungssuche genutzt werden.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind nicht erforderlich.			
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf die Zwergfledermaus.			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + NRW +	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Vorkommen im Plangebiet Der Mäusebussard wurde als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet einen regelmäßig zur Nahrungssuche genutzten Teil dieses weiträumigen Revieres darstellt. Während der Jagd kann der Mäusebussard im gesamten Gebiet auftreten.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Der Mäusebussard wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz ist nicht betroffen. Das Jagdhabitat wird ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt, da nur kleine Teilflächen des weiträumigen Nahrungsrevieres betroffen sind und in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichflächen vorhanden sind. Zudem können Teile des Plangebietes auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>			
Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind nicht erforderlich.			
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</small>			
Der Verlust kleiner Teilflächen des Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar.			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland V NRW 3S	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Vorkommen im Plangebiet Die Rauchschwalbe wurde als Brutvogel nachgewiesen. Besetzte Nester befinden sich in zwei Pferdeställen im Norden des Plangebietes. Nahrung suchende Tiere können im gesamten Gebiet auftreten.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Die Brutplätze innerhalb des Plangebietes gehen verloren. Geeignete Ausweichmöglichkeiten zur Anlage von Nestern sind in den landwirtschaftlichen Bereichen der Umgebung vorhanden. Die Nahrungssuche wird nicht beeinträchtigt, da die Jagd im freien Luftraum erfolgt und von bodengebundenen Strukturen unabhängig ist und der Eingriffsbereich daher auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Nahrungssuche genutzt werden kann.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>			
<p>Um mögliche Beeinträchtigung von Individuen zu vermeiden, ist ein Rückbau der Ställe im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang April (außerhalb der Brutzeit und Aufzucht der Jungen unter Berücksichtigung von Zweit- und Drittgelegen) durchzuführen.</p> <p>Der Rückbau kann auf das gesamte Jahr ausgeweitet werden, wenn nachweislich keine Brut stattfindet.</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Verlust eines Bruthabitats ist als nicht erheblich anzusehen.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + NRW +	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Vorkommen im Plangebiet Der Sperber wurde als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Brutplatz weit vom Plangebiet entfernt liegt. Möglicherweise stellt das Plangebiet einen regelmäßig zur Nahrungssuche genutzten Teil des weiträumigen Revieres dar. Während der Jagd kann der Sperber im gesamten Gebiet auftreten.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse Der Sperber wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz ist nicht betroffen. Das Jagdhabitat wird ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigt, da nur kleine Teilflächen des weiträumigen Nahrungsrevieres betroffen sind und in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichflächen vorhanden sind. Zudem können Teile des Plangebietes auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden.</p>			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>			
Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind nicht erforderlich.			
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</small>			
Der Verlust kleiner Teilflächen des Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar.			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	
I Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + NRW 3	Messtischblatt 4709
Erhaltungszustand in NRW <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittelschlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
<p>Vorkommen im Plangebiet</p> <p>Für den Waldbereich nördlich des Plangebietes liegt ein Brutnachweis der Waldohreule vor. Nordöstlich der Ställe wurden zwei rufende Jungtiere nachgewiesen. Da es sich Mitte Juni bereits um flügge Tiere gehandelt haben könnte, die sich vom Horst entfernt haben, kann keine Aussage zur Lage des Brutplatzes getroffen werden. Geeignete Bruthabitate sind v. a. in den Waldrandbereichen nördlich und östlich des Plangebietes vorhanden. Eine Brut kann für den überwiegenden Teil der Gehölzbestände innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden; Horste wurden dort nicht gefunden. Lediglich die Gehölze im Zentrum der Gärten im Osten des Gebietes sowie die dort und auf dem ungenutzten Grundstück östlich des Kreisverkehrs vorhandenen Nadelbäume konnten nicht vollständig auf Horste kontrolliert werden. Auch wenn eine Brut nördlich des Plangebietes wahrscheinlicher ist, kann daher nicht endgültig ausgeschlossen werden, dass der Brutplatz innerhalb des Gebietes lag. Das Plangebiet stellt ein potenzielles Jagdhabitat dar.</p> <p>Lokale Population nicht bekannt</p> <p>Konfliktanalyse</p> <p>Durch das Vorhaben gehen einzelne potenzielle Brutplätze verloren. Das Jagdhabitat wird nicht nennenswert beeinträchtigt, da nur kleine Teilflächen des weiträumigen Nahrungsrevieres betroffen sind und in der unmittelbaren Umgebung geeignete Ausweichflächen in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zudem können Teile des Plangebietes auch während und nach Umsetzung des Vorhabens zur Jagd genutzt werden.</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
Um mögliche Beeinträchtigung von Individuen mit Sicherheit ausschließen zu können, sind mögliche Gehölzentnahmen im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Februar (außerhalb der Brutzeit) durchzuführen.	
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Verlust einzelner potenzieller Bruthabitate ist als nicht erheblich anzusehen. Der Verlust kleiner Teilflächen des Nahrungshabitats stellt keine nennenswerte Beeinträchtigung dar.	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

